



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
der Charité Universitätsmedizin Berlin - Campus Virchow Klinikum
am 18. Oktober 2017
schriftliches Verfahren

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm der Charité Universitätsmedizin Berlin - Campus Virchow Klinikum - zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 30. Juni 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die Senatsverwaltung Berlin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Senatsverwaltung hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 18. Oktober 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von Seiten der Charité Universitätsmedizin Berlin - Campus Virchow Klinikum - war zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]
[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 140 Nierentransplantationen 33 Fälle geprüft, und zwar zunächst 20 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.400 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 3 Fälle, in dem zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 10 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.400 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 4 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 38 Pankreastransplantationen 24 Patienten überprüft. Hierbei handelte es sich um 21 kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen und 3 isolierte Pankreastransplantationen. Zugleich wurde bei zwei Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 55 Patienten waren gesetzlich und 2 Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte in der Regel durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Soweit das Zentrum bei d. Pat. ET-Nr. als Erstdialysedatum gegenüber Eurotransplant „13.1.2007“ statt richtigerweise „31.3.2007“, bei d. Pat. ET-Nr. „20.1.2006“ statt richtigerweise „16.4.2007“ und bei d. Pat. ET-Nr. „19.1.2008“ statt richtigerweise „25.6.2010“ angegeben hat, handelt es sich nach den plausiblen Erklärungen des Zentrums um Datumsangaben, die auf übernommenen Daten anderer Einrichtungen sowie eigenen Angaben der Patienten beruhen. Die Angabe „1.2.2008“ statt richtigerweise „12.8.2008“ bei d. Patienten ET-Nr. wird von dem Zentrum nachvollziehbar als Schreibfehler erklärt. Unklar bleibt allerdings die Angabe der Erstdialyse am 1.11.2011 bei d. Pat. ET-Nr. . Zwar ist zu diesem Zeitpunkt die Nierenerkrankung d. Pat. mit einer großen Proteinurie dokumentiert. Die nach der am durchgeführten Lebertransplantation wieder aufgenommene Dialyse begann jedoch erst am 16.3.2012.

Nach Auffassung der Kommissionen handelt es sich hierbei um Fehler, die von vorneherein einen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten nicht zulassen. Sie beruhen auf unrichtigen Mitteilungen anderer Beteiligten oder auf Versehen und lassen keine Manipulationsabsicht erkennen.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und in den Fällen der kombinierten Nieren-/Pankreastransplantation darüber hinaus zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Auch die Auswahl der beiden Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

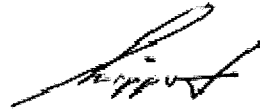
Die erforderlichen Unterlagen konnten umfassend vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 25. Juli 2017 und 26. Oktober 2017.

Berlin, 14. November 2017



Anne-Gret Rinder

Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert

Vorsitzender der Überwachungskommission